

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 21.12.2017

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern begrüßt das Gremium zur letzten Sitzung in 2017 und gibt Folgendes bekannt:

1.1 Offizielle Amtseinsetzung von Bürgermeister Morgenstern

Die offizielle Amtseinsetzung von Bürgermeister Morgenstern nach seiner Wiederwahl am 12.11.2017 erfolgt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Freitag, 12.01.2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Undingen.

1.2 Tourismusmesse CMT in Stuttgart

Auf der vom 13.01.2018 bis zum 21.01.2018 in Stuttgart stattfindenden Tourismusmesse CMT wird die Gemeinde Sonnenbühl mit Touristischen Partnern aus Sonnenbühl an einem Gemeinschaftsstand vertreten sein. Vertreten sein werden: Tourismusverein Sonnenalb, Freizeitbetriebe Möck, Romantikhôtel Hirsch, Golfrestaurant Bruno der Buttler, Landhotel Sonnenbühl, Traumland mit Restaurant Bärenatzte und das Feriendorf Sonnenmatte. Eine Pressemitteilung, welcher Partner an welchem Tag vor Ort sein wird, erfolgt noch.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 5376, Ottenrain, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Nutzungsänderung im EG und UG der ehemaligen Strickerei, Lagergebäude, Carport, Hochregallager, 7 Regale, Überdachungen, Gaslager und 5 Stellplätze, Flst. 1928, Am Trieb, OT Undingen

Nach den Ausführungen von Herrn Ruoff ist die Maßnahme Bauplanungsrechtlich nicht zu beanstanden. Bauordnungsrechtlich könnten Probleme entstehen, allerdings unterliegt dies nicht dem Einvernehmen der Gemeinde und fällt ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Errichtung eines Carports, Flst. 4603, Zum Häldele, OT Genkingen – Bauvoranfrage-Herr Ruoff erläutert dem Gremium, dass Vorbehalte gegen die Bauvoranfrage bestehen. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Garagen (gilt auch für Carports) nur innerhalb des Gebäudes oder in baulichem Zusammenhang mit dem Hauptgebäude anzuordnen. In bestimmten Bereichen, zu denen das Baugrundstück aber nicht gehört, wären freistehende Garagen/Carports innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Der Gemeinderat lehnt die Bauvoranfrage aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes und der bisherigen Beschlusslage einstimmig ab.

TOP 3 Zuschuss der Gemeinde für verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen des TSV Undingen

Frau Eichler erläutert die am 01. Oktober 2017 bei der Verwaltung eingegangenen Zuschussanträge des TSV Undingen.

I. Reparaturarbeiten am Hauptdach der Tennishalle

Der TSV hat die Tennishalle im Jahr 1998 errichtet. Mit der Tennishalle wird von TSV Undingen seither keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern laut Satzung die Pflege und

Förderung des Sports, verfolgt. Bei knapp 50% der Belegung in der Tennishalle handelt es sich um Jugendtraining von Kindern aus allen vier Sonnenbühler Ortsteilen. Da bei einem Starkregen im Juli 2017 große Mengen Wasser in die Tennishalle eingedrungen sind, war der TSV Undingen gezwungen umfassende Reparaturarbeiten am Hauptdach der Tennishalle noch vor Wintereinbruch vorzunehmen. Die zwischenzeitlich eingegangene Rechnung beträgt 6.058,76 Euro. Der beantragte Zuschuss beläuft sich auf 25% des Rechnungsbetrages und beträgt somit 1.514,69 Euro.

II. Reparaturarbeiten am Flachdach des Anbaus der Tennishalle

Auch der Anbau der Tennishalle war stark in Mitleidenschaft gezogen, so dass große Mengen Wasser in den Anbau der Tennishalle (Duschräume, Heizraum) eingedrungen sind. Auch hier war der TSV Undingen gezwungen umfassende Reparaturarbeiten noch vor dem Wintereinbruch vorzunehmen. Erfreulicherweise musste nicht, wie erst befürchtet, die Dachisolierung erneuert werden, so dass sich der Rechnungsbetrag nach erfolgter Reparatur auf 14.979,49 Euro belief. Der beantragte Zuschuss beläuft sich auf 25% des Rechnungsbetrages und beträgt somit 3.744,86 Euro.

Da der TSV Undingen bei der Tennishalle vorsteuerabzugsberechtigt ist, bezieht sich der beantragte Zuschuss auf die netto Rechnungsbeträge.

III. Reparaturarbeiten Zaun des Burgstadions

Der TSV Undingen hat im Jahr 1992 einen Maschendrahtzaun um das Burgstadion errichtet. Nach nun 25 Jahren wies der Zaun erhebliche Beschädigungen auf und musste daher erneuert werden. Auf Grund der höheren Stabilität und einer deutlich höheren Lebensdauer hat sich der TSV Undingen für einen Doppelstabmatten-Zaun entschieden. Der Rechnungsbetrag beträgt für diese Maßnahme 18.555,34 Euro (brutto). Der beantragte Zuschuss beläuft sich auf 25% des Rechnungsbetrages und beträgt somit 4.638,84 Euro.

Nach Rückfrage von OV Erwin Herrmann erläutert der Vorsitzende des TSV Undingen Herr Hailfinger, dass aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen die ansonsten übliche Vorgehensweise, erst nach Bewilligung des Zuschusses durch den Gemeinderat die Maßnahmen durchzuführen, nicht eingehalten werden konnte. Es wurden für die Maßnahmen mehrere Angebote eingeholt und der günstigste Anbieter mit den Arbeiten beauftragt. Erfreulich war, dass regionale Firmen beauftragt werden konnten. Die Durchführung beider Maßnahmen war so nicht geplant und ist kurzfristig notwendig geworden.

BM Morgenstern schlägt vor den Zuschuss für die Maßnahmen im Haushalt 2018 einzustellen.

GR Leibfritz spricht sich für die Gewährung des Zuschusses aus. Bereits in der Vergangenheit wurden Zuschüsse für Reparaturarbeiten gewährt. Verständlich sei, dass bei Dachschäden sofort gehandelt werden musste. Er spricht sich für die Einstellung des Zuschusses in den Haushalt 2018 aus.

Der Gemeinderat stimmt dem ergänzten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, für die Zuschussanträge des TSV Undingen vom 01. Oktober 2017, mit den Ziffern I. bis III. für verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen, einen Zuschuss in Höhe von 25% der Aufwendungen für die Unterhaltungsmaßnahmen zu gewähren. Die Ausgaben, insgesamt 9.898,39 Euro, für die Maßnahmen werden im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.

TOP 4 Spendenannahme 3. und 4. Quartal 2017

BM Morgenstern zeigt sich erfreut, dass wieder zahlreiche Spenden eingegangen sind. Bedacht wurden die Kindergärten, die Feuerwehr und das Ostereimuseum. Er bedankt sich ganz herzlich bei allen Spendern.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

TOP 5 Vergabe von Abbrucharbeiten Gebäude Schießgasse 3 im OT Undingen

Nachdem 2014 das von der Gemeinde Erworbene Gebäude Schießgasse 1 abgebrochen wurde, hatte der Ortschaftsrat Undingen für den Haushalt 2016 auch den Abbruch des gemeindeeigenen Gebäudes Schießgasse 3 im Haushalt beantragt. Das Gebäude war für eine Renovation in einem zu schlechten Zustand, so dass nur der Abbruch des nach Außen baufällig wirkenden Gebäudes in Frage kam.

Für die Gestaltung der freiwerdenden Plätze wurden vom Büro Dreigrün verschiedene Varianten erarbeitet. In der Gemeinderatsitzung am 08.12.2016 wurde dann darüber Beschluss gefasst, dass auf Grundlage der Variante 1a ein Antrag des Projektes "Dorfmitte Undingen" im LEADER-Programm gestellt wird. Die erforderlichen Mittel wurden hierfür im Haushalt 2017 bereitgestellt. Bei Positivem Bescheid würde der Abbruch ebenfalls mit 60 % der Nettokosten gefördert, was beim Ausschreibungsergebnis einem Betrag von 13.194 Euro entspricht.

In Absprache mit dem Regierungspräsidium kann der Abbruch des Gebäudes Schießgasse 3 ausgeführt werden, bevor ein schriftlicher Förderbescheid vorliegt. Bei einem negativen Förderbescheid würde allerdings auch der Abbruch nicht gefördert.

Ohne weitere Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Abbrucharbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 26.168,10 Euro an die Fa. Stooss aus Gomadingen vergeben.

TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

GR Schmid erkundigt sich nach den Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde. Nach seinem Kenntnisstand aufgrund von Elternaussagen, sei die Auslastung der Kindertageseinrichtungen derzeit eher gering und es gebe unbesetzte Plätze. Dies gebe ihm zu denken, ob der Anbau an die Wichtelvilla notwendig sei, er regt an, dieses Vorhaben nochmals zu überdenken.

GR Aierstock stellt den Antrag spätestens im Februar die Zahlen nochmals vorzulegen.

GR Heinz appelliert an die Gremiumsmitglieder den von der Sachgebietsleitung vorgelegten Zahlen zu vertrauen. Nur dem Fachpersonal sei es möglich bei den verschiedenen angebotenen

Betreuungsmodellen sicher zu sagen, welche Plätze noch frei sind, Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand z.B. belegen rein rechnerisch zwei Betreuungsplätze.

Herr Ruoff ergänzt, dass berücksichtigt werden müsse, dass im August die eingeschulerten Kinder abgegangen sind und im Laufe des Jahres immer wieder neue Kinder dazu kommen. Insbesondere im Krippenbereich seien auch Eingewöhnungsphasen zu berücksichtigen.

BM Morgenstern zeigt sich erstaunt, da der Bau intensiv diskutiert wurde und ein Gemeinderatsbeschluss zur Erweiterung der Wichtelvilla und der damit verbundenen Ein-Standort-Lösung mehrheitlich gefasst wurde. Zwischenzeitlich wurden Planungen vorgenommen, Architekten und Fachplaner beauftragt, und ein Baugesuch erstellt. Er sagt zu, dem Gremium die aktuellen Belegungszahlen im Februar 2018 nochmals vorzulegen. Dem entsprechenden Bauantrag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.12.2017 einstimmig zugestimmt.